

Wildkaninchen

Sie entdecken ein apathisches Tier mit eitrig zuge-schwellenen Augen.

- Häufig leiden Kaninchen in den Sommermonaten an der durch Stechmücken übertragenen Viruskrankheit Myxomatose, die innahezu allen Fällen tödlich verläuft.

Möglichst das Tier nicht anfassen. Sofern es zum Tierarzt gebracht wird, bleibt nur das Einschläfern des Tieres.

- Wildkaninchen wie auch Wildschweine dürfen nach der Aufnahme in menschlicher Obhut nach dem Bundesjagdgesetz nicht wieder ausgesetzt werden (§ 28 Bundesjagdgesetz)!

Igel

Scheinbar hilflose Igel werden häufig im Herbst im eigenen Garten, in Parkanlagen oder auf dem Gehweg gesichtet.

- Die meisten der Tiere sind in freier Natur überlebensfähig, nur wenn sie kurz vor Beginn des Winters deutlich unter 500g wiegen oder bei Dauerfrost und Schnee herumlaufen, benötigen sie menschliche Hilfe.
- Zunächst können Sie – ohne Einsammeln des Tieres – Futter in Form von Katzen- oder Hundedosenfutter oder ungewürztes Rührei bereitstellen. Bitte keine Milch geben!
- Bei einer offensichtlichen Verletzung des Tieres sollte man einen fachkundigen Tierarzt oder eine staatlich anerkannte Igelstation kontaktieren.



...Wildtiere bei Verkehrsunfällen...?

Bei Unfällen mit Wild muss der zuständige Jagd-ausübungsberechtigte oder die Polizei umgehend informiert werden. Sie dürfen das an- oder totgefahrenen Tier nicht mitnehmen oder verletzte Tiere eigenständig suchen!

Eine Wildunfallbescheinigung erhalten Sie durch den Jagd-ausübungsberechtigten bzw. von der zuständigen Polizeidienststelle.

Bestehen Gefahren bei der Aufnahme kranker Tiere?

Verletzte Tiere können in Todesangst den Helfenden mit Krallen, Schnabel oder Zähnen verletzen.

Schützen Sie Ihre Hände beim Einfangen mit Handschuhen oder Tüchern. Bei Verletzungen gilt: Wunde desinfizieren und einen Arzt aufsuchen.

Wildtiere können Überträger von Krankheiten sein. Sollten Sie Auffälligkeiten (wie z.B. abnormales Verhalten wie Zutraulichkeit, Aggressivität) bei Wildtieren beobachten oder tote Wildtiere bei Seuchenlagen (z.B. Ausbruch von Schweinepest, Vogelgrippe oder Tollwut) finden, informieren Sie bitte den Jagd-ausübungsberechtigten oder das zuständige Landratsamt.

Geht von einem Wildtier eine unmittelbare Gefahr aus (bspw. Wildschweine in Wohngebieten oder im Straßenverkehr), so benachrichtigen Sie bitte die örtliche Ordnungsbehörde oder die zuständige Polizeidienststelle.

Noch Fragen?

Adressen von staatlich anerkannten Auffangstationen erhalten Sie hier:

- Regierungspräsidium Darmstadt (06151-12 0)
- Regierungspräsidium Gießen (0641-303 0)
- Regierungspräsidium Kassel (0561-106 0)

Informationen über den örtlich zuständigen Jagd-ausübungsberechtigten erhalten Sie bei der Unteren Jagd-behörde Ihres Kreises oder kreisfreien Stadt oder bei der nächsten Polizeidienststelle.

Die zuständige Veterinärbehörde finden Sie bei Ihrem Landratsamt oder bei kreisfreien Städten im Rathaus.

Die Kontaktdaten der Polizei finden Sie im Internet unter www.polizei.hessen.de.

Impressum

Herausgeber:

Landestierschutzbeauftragte Hessen (LBT)
Landestierärztekammer Hessen
Oberste Jagdbehörde Hessen
Oberste Naturschutzbehörde Hessen

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Text: Gabi Sparkuhl, HMUKLV Büro LBT

Fotos: Illustration: „Wald, Wiese, Feld“ T. Michel/
Fotolia.com; Fuchs: Erni/Fotolia.com; Feldhase: Carola
Schubbel/Fotolia.com; Igel: G. Löffler, Igelburg Mossautal

Redaktion: Dr. Madeleine Martin (verantwortlich)

Produktion: GRAFIKWERK 21, www.grafikwerk21.de



Wildtier gefunden... was tun?

Wissenswertes zum Tier- und Artenschutz sowie zum Jagdrecht



Wo liegt das Problem?

Sie gehen in der freien Landschaft oder im Wald spazieren, sehen ein vermeintlich hilfsbedürftiges Wildtier und wollen – um ihm zu helfen – es zur Pflege mitnehmen.

Aber ist das wirklich gut für das Tier und dürfen Sie ein Wildtier einfach mitnehmen?

Dieses Faltblatt soll Ihnen ein paar Tipps zum richtigen Verhalten geben!

Was ist erlaubt?

Wildtiere – also Tiere, die nicht in menschlicher Obhut leben – sind herrenlos. Sie gehören niemandem.

Alle unterliegen dem Tierschutzrecht, je nach Art aber auch anderen Bestimmungen wie zum Beispiel dem Jagd- und / oder Naturschutzrecht.



Grundsätzlich darf man „...vorbehaltlich jagdrechtlicher Vorschriften..., verletzte, hilflose oder kranke Tiere aufnehmen, um sie gesund zu pflegen. Die Tiere sind unverzüglich freizulassen, sobald sie sich selbständig erhalten können.“ (§ 45 (5) Bundesnaturschutzgesetz)

Unter das Jagdrecht fallen beispielsweise Füchse, Reh- und Schwarzwild (Wildschweine), Feldhasen, Waschbären, Dachse, Marder, Nutrias und Wildkaninchen, aber auch Wildenten und –gänse sowie fast alle Greifvögel und Falken.

Wenn Sie verletzte, tote oder verwaiste Wildtiere an sich nehmen, die dem Jagdrecht unterliegen, müssen Sie dies unverzüglich dem zuständigen Jäger oder der örtlichen Polizeidienststelle melden, ansonsten machen Sie sich der Wilderei strafbar.

Derjenige, der das Tier der Natur entnimmt, ist zu der Meldung verpflichtet, nicht etwa ein behandelnder Tierarzt oder eine Stelle, bei der das Tier abgegeben wird.

Was kann man tun, was sollte man besser lassen?

Vor allem anderen steht die grundsätzliche Frage, ist es für ein Wildtier besser, es aufzunehmen und ihm zu helfen oder belässt man es besser in der Natur. Verletzungen, Krankheiten, natürliche Auslese sowie der Tod gehören zum natürlichen Kreislauf!

Der Impuls von Menschen, hier einzugreifen, ist zwar aus ethischer Sicht nachvollziehbar, auf lange Sicht aber oft nicht zum Besten der Tiere und des Ökosystems. Es bedeutet zudem nicht selten den Beginn eines langen Leidensweges des Wildtieres in menschlicher Obhut.

Wildtiere sind nicht an Menschen, geschlossene Räume oder Gehege gewöhnt. Sie sind nicht zahm.

Enger Kontakt zu Menschen, intensive Behandlung und gut gemeinte Pflege bedeuten für sie Dauerstress!

Auf jeden Fall müssen Sie wissen, dass von dem Moment an, in dem Sie sich das Tier „aneignen“, Sie die volle Verantwortung und Haftung übernehmen und für anfallende Kosten aufzukommen haben.

NICHT JEDES TIER BRAUCHT HILFE – WENN ABER DOCH, DANN DIE RICHTIGE!!!

Vögel

Vor Ihnen im Garten, Park oder Wald sitzt ein junger Vogel. Sie wollen helfen.

- Wildvögel, selbst wenn sie noch jung aus dem Nest gefallen sind, benötigen nur in seltenen Fällen menschliche Hilfe. Häufig sind sie lediglich bei ihren ersten Flugversuchen „abgestürzt“, meist aber nicht verletzt. Sie werden nach Verlassen des Nestes am Boden sitzend noch von den Elterntieren einige Tage gefüttert.
- Sie können diese Jungtiere abseits des Weges wieder an einen geschützten Platz wie bspw. auf einen Ast setzen und im Weiteren aber in Ruhe lassen! **Bitte auch nicht füttern!**
- Vögel mit offensichtlichen Verletzungen (offene Wunden, gebrochene Flügel etc.) brauchen spezielle fachliche Pflege. Wenden Sie sich hier an eine fachkundige Stelle wie einen Tierarzt oder den Jagdausübungsberechtigten. Oft ist es nicht möglich, verletzte Wildvögel wieder in die Natur zurückzusetzen. In diesen Fällen sollte eine Einschläferung des Tieres in Betracht gezogen werden.

Füchse / Fuchswelpen

Sie entdecken beim Spaziergehen in Wald, Feld oder Wiese einen Fuchs, der nicht sofort flüchtet. Dieses unnatürliche Verhalten kann krankheitsbedingt verursacht sein. Füchse können schwere Krankheiten auf den Menschen übertragen. **Daher Abstand halten, nicht anfassen und nicht füttern!**

Informieren Sie beim Verdacht einer Tierseuche im Zweifelsfall das zuständige Veterinäramt oder den Jagdausübungsberechtigten.

Junge Feldhasen und Rehkitz

Sie oder Ihr Hund entdecken im Feld oder der freien Landschaft einen augenscheinlich verwaisten jungen Feldhasen oder ein am Boden kauernendes Rehkitz.

Hände weg von Junghasen und Rehkitzen!

- Sowohl Rehkitze als auch junge Feldhasen verweilen oft in einer bewegungslosen am Boden gedrückten Haltung, während das Muttertier auf Nahrungssuche unterwegs ist.
- Vom Menschen berührt, werden sie vom Muttertier nicht mehr angenommen; eine Aufzucht in Menschenhand gelingt nur äußerst selten!



Wildschweine

Frischlinge (junge Wildschweine) können Sie vielleicht im Wald oder auch auf Grünflächen bemerken.

- In aller Regel befindet sich das Elterntier in der Nähe und kehrt zurück, sobald sich der Mensch entfernt. **Bitte fassen Sie die Jungtiere nicht an und verlassen Sie rasch den Fundort!**
- Wildschweine sind äußerst wehrhaft – hier besteht ein erhebliches Verletzungsrisiko. Sofern der Frischling verletzt ist, informieren Sie den zuständigen Jagdausübungsberechtigten bzw. wenden Sie sich im Zweifelsfall an das zuständige Veterinäramt.
- Wildschweine wie auch Wildkaninchen dürfen nach der Aufnahme in menschlicher Obhut nach dem Bundesjagdgesetz nicht wieder ausgesetzt werden (§ 28 Bundesjagdgesetz)!